

Christopherus Lebens- und Arbeitsgemeinschaft e.V.

Aus gesetzlichen Gründen ist es erforderlich, dass für eine gemeinnützige Einrichtung wie die Christopherus Lebens- und Arbeitsgemeinschaft ein Trägerverein vorhanden ist, der als juristische Person das Dach für die gemeinschaftliche Tätigkeit bildet. Dadurch kann auch eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit erreicht werden und es wird die erforderliche Objektivität im Umgang mit der Außenwelt und den Behörden ermöglicht.

Diese Voraussetzungen und die Vereinszwecke mit tätigem Leben zu erfüllen, ist Aufgabe der Vereinsmitglieder. Je größer die Vielfalt, desto größer ist die Möglichkeit ausgereifter Meinungs- und Entschlussbildung.

- Mit Ihrem Beitritt werden Sie stimmberechtigtes Mitglied.
- Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluss durch den Aufsichtsrat (eine schriftliche Bestätigung wird versandt).

.....

Beitrittserklärung:

Im Sinne der „Begründung zur Vereinsmitgliedschaft“ beantrage ich hiermit in den Verein:

Christopherus Lebens- und Arbeitsgemeinschaft e.V.

als Mitglied aufgenommen zu werden.

Name:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

....., den
Ort Datum

Unterschrift: